

Halleische Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 62 Pfg. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfspaltenige Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 7.

Halle a. S., den 1. April 1914.

21. Jahrgang.

Zur Beachtung!!

Der Mittelstandsband für Halle a. S. und den Saalkreis verwendet die „Reform“ aus Land mit der Bitte, diese Zeitung bei dem zuständigen Postamt zu bestellen. Die Briefträger nehmen die Bestellungen auch entgegen.

Bezugspreis pro Quartal 1,60 Mkr.

Gefahren fürs Landvolk.

Dr. Heim, der Volksfreund, hat bis zur Evidenz nachgewiesen, daß das Landvolk der Armees das Grosfontingent stellt an Rekruten. Er hat damit vor allem bewiesen, daß auf dem Landvolk und seiner Gesundheit, der moralischen wie der körperlichen, die Grundpfeiler unseres Staates ruhen. Man hat Vergleiche gezogen mit Frankreich und hat sich sehr behaglich gefühlt bei dem Gedanken, daß unser Volk noch einen bedeutenden Uebererschuss an Kraft besitzt, der uns auf Jahre hinaus eine gewisse Stärke und Sicherheit verleiht. Welche uns ein gnädiges Geschick davor, daß wir die Augen am Ende allzubezügig schließen und dabei Dinge übersehen, die uns gemach den Untergang bringen können.

Frankreich hat als Erbfeinde, an der es untergehen wird, das Zweiteilertsystem. Vielleicht wird aber die Grandnation noch die Genugtuung haben, daß auch die Präfektur an der gleichen Sünde sterben. Die Gefahr ist nicht zu leugnen. In den höheren Schichten der Gesellschaft nahm es seinen Anfang und jetzt frisst es auch schon am Mark des Volkes. Daß doch die Reichspoßt sie nie befürchtet hätte, jene verschwiegenen Sendungen — Broschüren, Bücher und Kataloge — aus Berlin W und anderen „Kulturzentren“, die unangefordert an hunderttausende von Adressen gingen, die zwar von vielen dahin befördert wurden, wohin sie gehörten, die aber auch anderwärts Wurzel faßten und Gewissenhaftigkeit, Selbsthüt und Scham erstickten. Und schon gehts aufs flache Land das Ungeheuer, das im Geheimen mehr verdirt als Millionen gute Worte und Weisheiten aufbauen. Der Nachwuchs wird weniger, die Sorge um ein Duzend Kinder, wie die Alten sie hatten, fällt weg, dafür wächst die Arbeit der Doktoren in den gynäkologischen Kliniken und die Zahl der nervösen verbrauchten Männer.

Was der Bewohner vom Lande an manchem Städte bisher verachtete, jene gewisse innere und äußere Halslosigkeit, sie wird ihm selbst noch zuteil werden. Warten wir noch einige 15 Jahrzehnte — die Saat ist schon im schönsten Aufgehen. Helfen kann kaum mehr eine energische Bestrafung der Volksvergifter; von Staatswegen wird ja immer der Brunnen erst zugedeckt, wenn die Kuh hineingefallen ist. Kinderypämen aber waren auch im alten Rom die Zeichen des nahen Niedergangs. Vater Staat, deine Rekruten werden weniger, langsam aber sicher. Wenn jetzt nicht glaubt, wirds noch glauben lernen.

Dazu haben wir Kinder unserer Zeit noch ein sanftes Wortlein in die Wiege gelegt bekommen, das Wortlein „Sport“. Wir denken dabei natürlich nicht an die Herz und Nerven stärkenden Lebensübungen, Vernünftiger, sondern an die Auswüchse. So der Radsport. Wenn der Bauernbub etwas vom Städte gelernt hat, dann treibt er es zufolge seiner unruhigen Kraft viel intensiver wie jener — so kommt es, daß man auf dem Land, namentlich an Sonntagmittagen, die Halbwichigen, die 16—18jährigen auf ihren Häusern herumraufen sieht wie die blinden Bremien, ja sogar die Schuljüngend radelt — und wehe den alten

Männleins und Weibleins, die nicht mehr die Gelegentlichkeit eines Seltzänzers heissen, um den Herren Bubens auszuweichen. Wehe auch den armen unentwickelten inneren Organen dieser jungen Leute — diese Hehe bringt den König um manchen Rekruten.

Und wieder das Wortlein „Sport“. Eine Zigarette ist es. Du darfst zu jedweden Landkramer kommen. Ob er eine Seife hat, ist fraglich. Aber „Sport“ führt er. Da kommt der Dienstknecht wie der Dienstab, der Schreinergehilfe und der Schusterlehrling und sie alle kaufen „Sport“. War eine Zeit in dem Dorf, da rauchten alle Halbwichigen ausschließlich Zigaretten — sahen auch alle danach aus — wie das bekannte reprobuzierte Apfelmuß.

Kleinigkeiten oder Kleinlichkeiten nennt vielleicht der eine oder andere diese Auslegungen. Aber diese Kleinigkeiten sind die Ergebnisse der Genussucht, an der unser Volk angetrunkelt ist und sich wird innen und außen und am Geldbeutel. Wer aber dem Volk Genussmittel in die Hand gibt, an denen es ums teure Geld verderben muß — der ist auch ein Volksvergifter.

Die gewissenlosesten darunter sind die, die vom leidenden Teil des Volkes, von den Kranken reich werden. Da liegt ein Kranter, dem die moderne Medizin nicht helfen konnte, in seiner Zeitung zufällig den Inseratenteil und dann springt er auf und ruft: Heureka! nach Auswärts stehen sie da drinnen die Heilmittel für jede Krankheit — unerschöpflich in der Wirkung, begutachtet von Herrn Prof. Dr. X. und dem Herrn Hofrat Dr. Y. und dem Herrn Sanitätsrat Z. Dabei steht ein Verzeichnis der Krankheiten, für die es hilft, die keine ist sicher dabei — und wiederum ein Verzeichnis der Krankheitserscheinungen, paßt auch auf ihn — weil auf jeden Kranken. Da setzt er sich hin und schreibt um das Mittel und turirt auf eigene Faust — die Sendung kostet ja bloß 5 oder 8 Mark. Und wenn nach einem halben Jahre noch nicht geholfen hat und er noch lebt, dann steht immer noch ein Duzend anderer Mittel in seiner Zeitung ausgeschrieben, die er verüben kann. Ein Kranter Mensch ist hilflos gläubig für jeden Zauber. Drum eben ist es eine so arge Sünde am Volk, die derzeit profitgieriger „Nordlichter“ mit ihren Schwindelmitteln begehen. Aus des Kranken Bruders Haut Riemen schneiden, das verhehen sie hertlich, gewisse Berliner und andere Firmen. Aber eine Afsensünde ist es für unsere vielgepriesene Kultur, daß dies möglich ist für unseren Rechtsstaat, daß er kein Mittel angebeht hat oder doch zu haben scheint für unsere „moderne Medizin“, daß sie nicht vorgeht gegen einen Volksvergifter, der mit ihren Titeln und in ihrer Sprache ausgeführt wird. Oder sollten jene Recht haben, die da höhniisch behaupten, daß heutzutage Wissenschaft und Profit im Kontinuität leben? Der Heilmittelalarm im vergangenen Jahr gab zu denken.

Halle.

Israel und der Ruderverein von Ratibor.

In Ratibor besteht ein Ruderverein, welcher auf eine 30jährige Existenz zurückblickt. Der Verein zählt die angelegentlichsten Persönlichkeiten der Stadt zu seinen Mitgliedern; das Protektorat hat der Herzog von Ratibor, die Ehrenobmannschaft besitzt der Herr Kammerpräsident von Gehren, langjähriger Obmann war der Herr Geheimre Justizrat Progen und seit ca. einem Jahre hat den Vorsitz resp. die Obmannschaft der besoldete Stadtrat Dr. Proste inne. — Der Verein war bisher — jüdenrein und zwar auf Grund ungeschriebener Paragraphen. In letzter Zeit hat es nun Israel beliebt, eine Kraftprobe auf den Verein zu machen und ihn hinsichtlich seiner Stellung auf die Aufnahme oder

Ablehnung von Juden zu sondieren. Man beschloß, den besten Kenner aus dem Stalle auf den Plan zu schicken und wählte hierzu den Kaufmann und Stadtverordneten Samuel Glaser. Genannter meldete sich zur Aufnahme, jedenfalls in der Vermutung, daß der Obmann, ein städtischer Beamter, die Aufnahme durchsetzen würde, aber Samuel Glaser hatte Pech. Er fiel bei der Abstimmung durch und wurde nicht aufgenommen. — Was zu erwarten war!

Die Hallenser dagegen hielten mit den Juden, Vor Jahren schenkte der schlagfertige Jude eine Sonde und schon war er Mitglied des Ruderflubs. Dies genügt ihm heute nicht mehr, er leidet an Knorpelschmerzen und Aftersucht und seht sich nach dem Kommerzienratkittel, woraus aber nie etwas werden kann. — Sein Vorleben und roher Charakter haben es ihm angetan.

Soll man's den jungen Mädchen jagen?

Unter der Ueberschrift: „Soll man's den jungen Mädchen jagen?“ hat eine englische Zeitschrift einer öffentlichen Erörterung des oft behaupteten Themas von der ferneren Aufklärung ihrer Spalten geöffnet. Väter und Mütter meldeken sich bald zum Worte und liehen viel tiefgründige Weisheit hören. Ein Vater aber erschöpfte den Gegenstand, indem er dem Blatte folgendes kleine Erlebnis erzählte. Seine Frau hatte ihm ein Kindlein, das dritte der Zahl nach, geschenkt und er erzählte seiner sehnährigen Tochter, der Doktor habe das Baby im Garten gefunden, sie dürfe das ihrem Bruder nach der Schule schreiben. Die Kleine schien sehr erfreut, aber als der Vater sich den Brief ansah, las er zu seiner nicht geringen Verblüffung: „Lieber Bob! Du schuldest mir dreißig Pfennige. Es ist ein Mädchen . . .“

Der Mann aus der Provinz.

Eine teure Bierreise machte in Berlin ein Mann aus der Provinz, der nach Berlin gekommen war, um verschiedene Geschäfte abzuwickeln. Diese fielen so zu seiner Zufriedenheit aus, daß er beschloß, sich Berlin auch einmal von seiner „vergünten Seite“ anzusehen. Hiermit war er jedoch am Ende weniger zufrieden. Nach einem gründlichen Studium des Nachtlebens landete der Mann am Sonntag früh in einem Café am Potsdamer Platz. Hier lernte er zu guter Letzt noch zwei junge Damen kennen, die nichts dagegen hatten, daß er ihnen und den Wülfen und Kellnern des Lokals eine fidele Besche bereite. Von der Wohnung des einen dieser Mädchen aus unternahm er dann mit diesem Autofahrten durch ganz Berlin. Als er dann endlich allein zu seinem in Berlin wohnenden Bruder fuhr, um diesem seine Briefstache in Verwahrung zu geben, entdeckte er zu seiner unangenehmen Ueberaschung, daß er mit dieser Vorichtsmaßregel zu spät kam. Die Briefstache war verschwunden und mit ihr die Summe von 8000 Mkr., die sie außer anderen Sachen enthalten hatte. Ob der Mann sein Geld wiederbekommen wird, ist sehr zweifelhaft. Denn er weiß nicht einmal, in welcher Stadtgend die Wohnung seiner Beschengenoffin liegt.

Im Kampf gegen den Tabaktraß.

Die G. A. Zschmahl-K-G., bei der bekanntlich vor einiger Zeit seitens der Staatsanwaltschaft Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, und die zum britisch-amerikanischen Tabaktraß gehört, ist das letzte Geschäftsjahr weitlich schlechter ausgefallen.

Die Gesellschaft verteilt nämlich nur 16 Prozent Dividende gegen 25 Prozent an ihre Aktionäre, trotzdem nach dem Geschäftsbericht 500 Millionen Zigaretten mehr umgelegt wurden und für Reklame und Propaganda 1,9 Millionen Mark mehr verausgabt wurden als im Jahre 1912. — Das Resultat des Geschäftsjahres ist der beste Beweis, daß es möglich

sein wird, dem Tabaktruf den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

Die Wohnungssuche

ist für Ehemänner eine Plage. Wer sie durchgemacht hat, der wird dem zustimmen. Man stößt dabei auf gleichgültige Wirte, aber auch auf äußerst vorfichtige, wie folgende Unterhaltung bezeugt.

Herr W. will eine Wohnung mieten. Endlich hat er etwas Passendes gefunden und verhandelt nun mit dem Hauswirt.

„Ja, sagen Sie,“ erkundigt sich der Wirt, „haben Sie Kinder?“

„Nein,“ erwiderte Herr W.

„Haben Sie Hunde?“

„Nein!“

„Aber Sie haben doch öfters Besuch?“

„Auch das nicht!“

„Besitzen Sie eine Nähmaschine, die stark raffelt?“

„Nein, ebenfalls nicht!“

„Doch irgend ein Musikinstrument, Grammophon, Klavier? Oder singen Sie?“

„Grammophon und Klavier besitzen wir nicht, singen auch nicht selber! Aber etwas haben wir, das manchmal singt — nämlich einen alten Teufel! Und nun leben Sie wohl!“

Beachten Sie!

Beachten Sie!

Zeitgemäße Winke.

Wenn auch im Volksland der gesunde Menschenverstand lehrt, was Recht und Unrecht ist, auch der wohlmeinende Freund und Nachbar der Aufsicht beispielsweise, so steht im Gesetz doch öfter anders geschrieben, darum soll man nicht in Rechtsstreitigkeiten seinen gesunden Menschenverstand fragen, sondern sich Informationen holen in der

Rechtsankunftsstelle für den Mittelstand in Halle a. S., Mittelstraße 61.

Sprechstunden 9-12 Uhr vorm., 3-6 Uhr nachm., auch Sonntags von 9-12 Uhr.

Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen, auch völlige Prozessführung bei den Amts- und Landgerichten übernommen; Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Voranmeldung übernommen. — Da Unkenntnis des Gesetzes nicht vor dem Reinefall schützt, kann man nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand

des Mittelstandsbundes für Halle und den Saalkreis.

Für wen?

Die Stadt will auf der Spielwiese auf der Reiznitz ein Gebäude mit Umkleekabinen, Gerätekammern etc. errichten, dazu sollen 7500 Mark verwendet werden. Da fragt man sich: Für wen, wer kleidet sich dort um, wer spielt auf der Spielwiese?

Bekanntmachungen

der Rechtskonsulten-Zinnung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



Erwahnung

Die Herren Kollegen sollen sich stets vor Augen halten, daß die Zinnung nur vorwärts kommen kann, wenn in allen ihren Gliedern ein festes Arbeiten, ein unanfechtliches Vorwärtstreben sich bemerkbar macht.

Mehr Mitarbeit!

§ Gegen einen Miteigenlümer eines Grundstücks kann die Zwangsvollstreckung in die Hälfte der Mietforderungen nicht erfolgen, da diese den beiden Teilhabern gemeinschaftlich zuzurechnen und einer nicht allein darüber verfügen kann. OLG. Naumburg, 6. Sen., Urteil vom 24. Oktober 1913.

§ Die Gütergläubiger pflegen beim Verkauf einen Kaufvertrag zu stipulieren und darin eine Person zu bevollmächtigen, den Kaufvertrag bei einem Notar zu protokollieren zu erklären. — Privatschriftlicher „Vollmachtsvertrag“. Wenn nun der Käufer sich weigert, den

Vertrag zu erfüllen, dann fällt der Gütergläubiger hinein, sobald ihm der Käufer den Einwand entgegenhält, der sogenannte Vollmachtsvertrag entkräftigt nicht der Form des § 313 BGB. Urteil des OLG. Naumburg vom 5. 12. 13.

§ **Vorsicht!** Vollstreckbare Schuldtitel soll man dem Mandanten nur eingeschrieben zuwenden. Geht ein Schuldtitel bei der Post, der in einem gewöhnlichen Briefe gefaßt worden ist, verloren, dann haftet der Bevollmächtigte für den dem Mandanten entsetzenden Schaden.

§ Prozessuale Willenserklärungen, darunter fallen auch die Zuständigkeitsvereinbarungen, sind nicht anfechtbar.

§ Der Schuldner, der den Urteilspflichtigen genügt hat, hat keinen Anspruch auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung gegen den Gläubiger.

§ **Das Kammergericht hat den 1500 Mark-Vertrag für ungültig erklärt.** Während das Reichsgericht den sogenannten 1500 Mark-Vertrag heute als gültig erklärt, läßt es sich bei seinen Entscheidungen von den besonderen Umständen leiten; je nachdem diese liegen urteilt es; es lehnt jedoch ab, den Vertrag in jedem Falle als gegen die guten Sitten verstoßend zu bezeichnen. Beht hat das Kammergericht gesprochen, daß durch diese Verträge eine bewußte Umgehung des Gesetzes begangen werde und eine Vereitelung der Rechte vorliege, welche die Gläubiger geltend zu machen gesetzlich befugt sind.

§ **RPD. § 811 Z. 5.** Pfändbar sind: ein Karussell, in dem der Schuldner neben anderen Angestellten hauptsächlich nur mit der Aufsicht und Einlassung des Gelandes beschäftigt ist. (Ost. Breslau 16. 1. 13); die Bude des Unternehmers von Variete- und Ringkämpferveranstaltungen. (Ost. Dresden 6. 2. 12.)

§ **RPD. §§ 850, 851; BGB. § 399.** Die in einem Uebergabevertrage dem Uebergeber stipulierte Geldrente ist der Pfändung unterworfen. Man kann auch bei dem „Not- und Totgelt“ nicht davon reden, daß es als eine ausschließlich an die Person des Uebergebers in der Art genutzte Leistung angesehen werden müsse, daß ihr Inhalt verändert werde, wenn an einen anderen, als an diesen geleistet würde, die Leistung — Zahlung von Geld — bleibt vielmehr dieselbe, ob sie an den Uebergeber oder einen Dritten erfolgt. Wenn selbst bei Abschluß des Uebergabevertrages vereinbart worden wäre, daß der Uebergeber diesen Anspruch nicht übertragen dürfe, so würde dadurch doch mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 851 RPD. die Pfändung nicht als unzulässig betrachtet werden können, weil der geschuldete Gegenstand an sich nicht der Pfändung entzogen ist. Er gehört nicht zu den nach § 851 RPD. der Pfändung nicht unterworfenen Sachen. Es kann daher auch aus § 399 BGB., § 851 RPD. die Unpfändbarkeit nicht gefolgert werden. (S. Entsch. OLG. v. 24. 4. 89 W 55/89 und v. 21. 1. 1910 W 389/09.) Entscheidung des OLG. Darmstadt vom 3. 10. 13, W 293/13.

Anm. Die Entscheidung ist u. E. richtig, soweit nicht das Landesgesetz auf Grund des Art. 96 GG. die Pfändung unterliegt. Es ist aber nicht zu verstehen, daß das Gesetz hier nicht bestimmt, daß wenigstens der zum Lebensunterhalt erforderliche Betrag nicht gepfändet werden kann. Schließlich ist doch ein Landwirt, der bis ins Alter die Wirtschaft geführt hat und dann das Anwesen seinen Kindern übergibt, ebenso des Schutzes bedürftig, wie der Arbeiter bezüglich seiner Alters- und Invalidentente.

§ **RPD. § 124.** Wenn es in § 124 Abs. 1 RPD. heißt, die für die Armenpartei bestellten Rechtsanwältinnen seien berechtigt, „ihre“ Gebühren und Auslagen von dem in die Prozesskosten verurteilten Gegner beizutreiben, so ist diese Vorschrift dahin zu verstehen, daß der Armenanwalt die ihm in dieser Eigenschaft angefallenen Gebühren und Auslagen von dem soffenpflichtigen Gegner beitreiben kann. Es kann also der Anwalt, wenn er für die Partei schon vor der gemäß § 115 Nr. 3 RPD. erfolgten Beordnung tätig gewesen ist, als eigenen Anspruch von dem Gegner nur jene Gebühren- und Auslagenforderung beitreiben, die ihm gegen seine Partei seit jener Beordnung erwachsen ist. Die übrigen Gebühren nebst den entsprechenden Pauschalen kann er nur für seine Partei selbst von dem Gegner erstattet begehren und festsetzen lassen. (OLG. München, 3. 2. 13, Sauff. Bl. 78, 488.)

Der goldgelbe Anstrich.

Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, inwieweit die Polizeibehörde ästhetische Interessen wahrnehmen darf.

Ein Goldschmied Z. hatte ein Geschäftshaus in der Frankfurter Straße zu Berlin goldgelb anstreichen lassen, um dadurch das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß er mit Goldwaren handle. Auf Beschwerden aus dem Publikum erging aber an Z. eine polizeiliche Verfügung des Inhalts, den goldgelben Anstrich binnen drei Wochen zu beseitigen und dem Hause einen anderen Anstrich zu geben, da durch

das goldgelbe angestrichene Haus die Gegend verunstaltet werde.

Nach fruchtloser Beschwerde beschritt der Goldschmied den Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Nachdem sich die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts das Haus angesehen hatten, wurde die polizeiliche Verfügung aufgehoben und u. a. ausgeführt, nach § 66. I. 8 des Allgemeinen Landrechts könne die Polizeibehörde einschreiten, wenn durch Bauten oder bauliche Veränderungen das Ortsbild gräßlich verunstaltet werde. Die gräßliche Verunstaltung stehe der groben gleich. Sie werde nicht schon durch unichön wirkende, sondern nur solche Bauten und bauliche Veränderungen hervorgerufen, welche einen positiv häßlichen Zustand schaffen, durch den jedes für ästhetische Gestaltung offene Auge verletzt werde. Ein solcher Zustand sei aber durch den goldgelben Anstrich nicht geschaffen worden. Für die polizeiliche Verfügung komme der Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung in Betracht. Grundtätig sei es nicht ausgeschlossen, daß die Polizeibehörde gegen grellfarbige Anstriche vorgehe; vorliegend ergebe aber das polizeiliche Einschreiten gegen den goldgelben Anstrich nicht gerechtfertigt, da durch diesen Anstrich das Ortsbild nicht gräßlich verunstaltet werde.

Anmeldungsspflicht der Arbeitgeber zur Krankenkasse.

Mit der Anmeldungsspflicht zur Krankenkasse nehmen es sehr viele Geschäftsleute recht leicht. Die denken, es passiert ja doch nicht gleich etwas, aber wie viele haben ihre Pflichtigkeit schon bitter büßen müssen! Wie streng die Gerichte urteilen, lehrt ein Fall, der in Berlin vorgekommen ist. In einem großen Warenhaus, das gegen 300 Angestellte beschäftigt, war eine Buchhalterin, die 110 Mark Monatsgehalt bezog, u. a. auch damit betraut, die An- und Abmeldungen bei der Krankenkasse zu beorgen. Ein junges Mädchen, das am 6. Dezember eingetreten war, wurde schon am 15. Dezember krank, die Buchhalterin hatte aber übersehen, das Mädchen in der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen, also bis zum 9. Dezember, bei der Krankenkasse anzumelden. Die nächste Folge war, daß die Firma 475 Mark Krankenunterstützung zahlen mußte. Sie glaubte nun die Buchhalterin haftbar machen zu können, da diese nachlässig in der Anmeldung gewesen war, obwohl sie den bestimmten Auftrag hatte, alle Krankenkassenangelegenheiten zu regeln. Die Klage wurde jedoch vom Kaufmannsgericht abgewiesen. Denn, so sagt das Urteil, die Buchhalterin sei nie kontrolliert und nie auf den möglichen hohen Schaden aufmerksam gemacht worden, welcher der Firma bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung des Personals bei der Krankenkasse entstehen würde, auch sei sie zu sehr und zu vielseitig beschäftigt gewesen, und insbesondere habe ihre Verantwortlichkeit nicht im Verhältnis gestanden zu dem Gehalt, das sie bezog! So sieht man also, daß man gar nicht vorfichtig genug sein kann und sich nie in wichtigen Dingen auf andere verlassen darf.

§ **Der erste jüdische Landgerichtspräsident in Deutschland.** Der badische Oberlandgerichtsrat Dr. Nathan Stein ist zum Präsidenten des Mannheimer Landgerichts ernannt worden. — Herr Cossel wird aber nächstens trotzdem wieder über die „Paria“-Rolle seiner Nation im Abgeordnetenhaus ein Sammergeheul anstimmen. . . .

Der Besuch der Schwiegermutter — Befristung!

Vor dem Zivilrichter des Bezirksgerichts Leopoldstadt (Wien) fand ein sonderbarer Prozeß statt. Der Oberinspektor der Staatsbahnen Herr Alois Widna hatte nämlich seiner Schwiegermutter, Frau Wilhelmine Klammert, brieflich verboten, seine Wohnung zu betreten. Als Frau Klammert trotzdem ihre Tochter in der Wohnung des Herrn Widna besuchte, strengte der Schwiegersohn gegen seine Schwiegermutter eine — Befristungsklage an, in der er behauptete, im ruhigen Besitz seiner Wohnung durch die Besuche seiner Schwiegermutter gestört zu sein. Er beantragte die Erlassung eines gerichtlichen Verbotes an seine Schwiegermutter, künftighin seine Wohnung nicht mehr zu betreten. Die beklagte Schwiegermutter beantragte die sofortige Abweisung der Klage ohne Zulassung von Beweisen, weil die Mutter, die mit Zustimmung ihrer Tochter die Wohnung betrete, niemals eine Befristungsklage heben könne. Es fehle an der Eigenmächtigkeit, sowie an der Bestimmtheit. Die Gattin habe überdies ein Recht darauf, ihre Verwandten in der gemeinschaftlichen Wohnung zu empfangen; das Vorgehen des Klägers sei rechtswidrig und nicht zu berücksichtigen. Der Richter lehnte alle angebotenen Beweise als unentscheidlich ab und wies die Befristungsklage des Schwiegersohnes mit der Begründung zurück, daß der Mann seiner Frau nicht verbieten könne, ihre Mutter in der Wohnung zu empfangen, und daß die Schwiegermutter, die der Einladung der Tochter folgend, die Wohnung betrete, habe, nicht eigenmächtig handelte, also keine Befristung begehren habe.

§ 952. Pfändung eines Sparkassenguthabens. Wer ist Gläubiger? Gläubiger des Sparkassenguthabens wird nicht der, auf dessen Namen das Buch ausgestellt ist, sondern der, der selbst im eigenen Namen oder in dessen Vertretung ein anderer eine Einzahlung macht, wer also bei der Einzahlung der Sparkasse gegenüber als Darlehensgeber zu betrachten ist. Zur Entscheidung dieser Frage kommt es, wenn andere Anhaltspunkte fehlen, darauf an, aus welchen Mitteln die Einlagen gemacht sind. (OLG. Breslau, 8. 2. 13, RG. 73, 221.) Das RG. hat dagegen am 14. 4. 13 entschieden, daß allein der Gläubiger der Sparkasse und deshalb nach § 952 BGB. Eigentümer des Buches der sei, auf den das Buch lautet, selbst dann, wenn das Geld, durch dessen Einzahlung die Schuld der Sparkasse begründet worden ist, einem anderen gehört hat. (OLG. Rsp. 27, 130.)

§ 1707. Bestimmung des Aufenthalts des unehelichen Kindes durch die Mutter. Das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen (§ 1707 BGB.), umfaßt nach § 1631 BGB. auch das Recht, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen und das Kind bei sich in Pflege und Erziehung zu haben. Die Armenverbände sind nicht in der Lage, in das Recht der Mutter dadurch einzugreifen, daß sie die armenrechtlich notwendige Unterstüßung für den Fall einstellen, daß die Mutter sich nicht bereit erklärt, das Kind dritten Personen in unentgeltliche Pflege zu geben. Der Kläger hat seine Pflicht dadurch erfüllt, daß er der Mutter von dem Anerbieten der Eltern des unehelichen Vaters Kenntnis gegeben hat. Da die Mutter sich weigert, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, das Kind vielmehr nach wie vor bei sich behalten wolle, war der Kläger nicht in der Lage, eine unentgeltliche Verpflegung des Kindes zu erzwingen. (E. d. Bundesamts für das Heimatwesen 4. 1. 13, Deutsche Jurisfenzzeitung 1913, 1325.)

§ 223. Ueber das Recht zur Züchtigung fremder Kinder schreibt M. E. im Grunewald-Ges. (f. Deutsche Beamten-Rundschau 1913, 398): Ungezogenheiten und Rohheiten, die von Kindern auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ausgeübt wurden, sind des öfteren eingehend in der Presse erörtert worden. Wandering Erwachsene, der berartigen Handlungen von Kindern ausgeführt war, hat sich verhalten lassen, die Ungezogenheiten am Latorte sofort entpfehend zu ahnden. Die Kinder aber, denen von ihren Eltern und Pflegebeholdenen eingepfimpft worden war, daß sie sich von keinem fremden Menschen brauchen strafen zu lassen, ließen sich diese wohlverdiente Strafe nicht gefallen und verstanden es, den Züchtigenden dem Rabi zuzuführen, welcher ihn dann unter Begnugnahme auf den § 223 des RStG. und unter Hinweis auf die §§ 1631, 1634, 1793 und

679 des BGB. in Strafe nahm. — Neuerdings — und man muß sagen „Gott sei Dank!“ — stellen sich die Gerichte auf einen anderen Standpunkt. Das Kgl. Oberlandesgericht zu Naumburg hat unlängst entschieden, daß, sofern die Umart des Kindes eine sofortige Züchtigung erforderlich macht und für den Züchtigenden ein Grund zur Züchtigung vorlag, dieser dazu berechtigt ist, sowie, daß ein etwa entgegenstehender Wille des Erziehungsberechtigten nicht in Betracht kommt. Daß nun nicht jede Umart von Kindern einer r-bellebigen Person das Recht gibt, strafend einzugreifen, bedarf keiner Erörterung. Dem Rechtsgefühl der Allgemeinheit hat das vorbezeichnete Gericht aber dadurch Ausdruck gegeben, daß für große Ungezogenheiten von Kindern eine umgehende angemessene Sühne durchaus angebracht ist, und daß eine bewußte rechtswidrige Handlung seitens des Strafenden nicht anerkannt werden kann. — Das Oberlandesgericht Sena ist in der Entscheidung vom 21. Dezember 1912 der Ansicht des vorbezeichneten Gerichts beigetreten, indem es ausführt, daß die Praxis ein abgeleitetes Züchtigungsrecht anerkennt, sofern die Züchtigung dem mutmaßlichen Willen des elterlichen Gewalthabers entspricht und sofern dieser nicht zur Stelle ist. Ja, es führt ferner an, daß das abgeleitete Züchtigungsrecht nicht herangezogen zu werden braucht, da unter Umständen in Ergänzung des elterlichen Züchtigungsrechts ein Recht, fremde Kinder zu züchtigen, als Ausfluß des öffentlichen Rechts besteht. Das Recht der Eltern muß zurücktreten gegen das Recht der Allgemeinheit auf Zucht und Ordnung, da die Allgemeinheit dieses Rechts bedarf. Wo Kinder also in der Öffentlichkeit Züchtigungen begehen, die das sittliche Empfinden normal denkender Leute verletzen und eine sofortige Sühne fordern, tritt das Recht der Allgemeinheit ein. In demselben Sinne hat das Oberlandesgericht in Dresden unterm 5. März d. J. entschieden. Diejenigen Eltern und Gewalthaber, die immer noch annehmen, nur selbst Züchtigungsrechte an ihren Pflegelingen ausüben zu dürfen, mögen vorstehendes ihren Kindern mitteilen, damit diese erfahren, daß sie nicht Rohheiten und Ungezogenheiten an öffentlichen Orten in Abwesenheit ihres Gewalthabers ungestraft vollführen können.

Nahe und Fern.

— Die Reise des Kronprinzen von Preußen in die Kolonien ist, wie wir vorausgesetzt haben, am Kostenpunkt gescheitert und für dieses Jahr aufgegeben worden. Bekanntlich wollte man ursprünglich die nicht geringen Reisekosten (200 000 Mark) dem deutschen Volke aufbürden.

— **Hannover.** In der „Roten Woche“, ja mitten im höchsten Vorpurpurbütenstand der Roten Woche, mußte der sozialdemokratische hannoverische „Volkswille“ folgenden traurigen Bericht über Plante im roten Meer veröffentlichen:

Parteilichkeiten und -genossinnen! Die Launheit der Mitglieder ist in den letzten Monaten dermaßen eingetrisen, daß keine Verhandlungen und keine Sitzungen mehr abgehalten werden konnten, weil der Besuch ein zu schlechter war, nicht einmal die Vorstandsmitglieder waren zur Stelle. Der Vorsitzende hat nun seinen Posten niedergelegt, wohl infolge der Interesslosigkeit der Genossen. Da nun diese Gelegenheit so schnell wie möglich erledigt werden muß, ist das Erscheinen der Mitglieder in der nächsten Versammlung unbedingt erforderlich. Wenn es mit der Launheit der Genossen so weiter geht, dann ist das Beistehen des hiesigen Wahlvereins in Frage gestellt. Deshalb darf am Sonnabend feiner fehlen!

Ein hübsches Stimmungsbild! Es stimmt aber gar wenig zu dem Bilde, das der „Vorwärts“ von den „Erfolgen“ der Roten Woche gezeichnet hat.

— Wegen **Religionsführung**, verursacht durch einen Friedhofskandal, wurden vom Dortmund'schen Gericht drei Bergleute aus Lütjen-Dortmund, der Hochburg der Sozialdemokratie des Wahlkreises Dortmund-Hörde, zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Diese „Genossen“ hatten nämlich bei einem Begräbnis den Geistlichen beschimpft, so daß er infolge der Angriffe die Verteidigung aufgeben mußte. — „Religion ist Privatangelegenheit!“

Bei Einkäufen empfehlen sich:

- Alexander Blau**
Tapissiererei, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**
- W. F. Wollmer**
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**
- H. Schnee Nachf., A. & F. Ebermann.**
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.
- Gust. Liebermann**
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Preiswertes Gardinen-Angebot!

In nur guter, dauerhafter Ware empfohlen:

- | | | |
|---|--|---|
| Engl. Tüllgardinen weiss und creme Fenster 3-15 Mk. | Engl. Tülldekorationen 2 Chales, 1 Lambrequin von 6 Mk. an | Congress-Dekorationen 2 Chales, 1 Lambrequin v. 8,50 Mk. an |
| Engl. Tüllstores weiss und creme 2-6 Mk. | Engl. Tüllgardinen Meterware weiß, creme v. 55 Pf. an | Congress-Stores von 4,75 Mk. an |

Vitragestoff weiss, creme, altgold und abgepasste Vitragen ganz bedeutend ermässigt.

Reinhold Grünberg, Halle a. S., Leipziger Strasse 21.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

L. Remmler jun.

Inh.: Ww. M. Remmler

Leipziger Straße 26

— Ecke Poststraße. —

Herren-Wäsche

Oberhemden
in reicher Auswahl in weiß und farbig.
— Eigenes Fabrikat. —

Mass-Anfertigung

Taghemden, Nachthemden, Sporthemden.
Kragen, Manschetten, Servietten.
Trikotagen, Strümpfe.

Krawatten, Taschentücher
in sehr großer Auswahl.

Damen-Wäsche

nach Maß.



Obige Firma wird den Freunden dieser Zeitung besonders empfohlen.

Enorme Auswahl
in
Kostümen, Kostümrocken
fertigen Kleidern
Blusen, Paletots, Jacketts
zu billigst gestellten Preisen.

Theodor Rühlemann

Leipziger Strasse 97.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Ich bringe meine grossen Vorräte in
Gemüskonserven
Kompottfrüchten u. Fischkonserven
zu bedeutend herabgesetzten sehr billigen Preisen zum Verkauf.
Beachte, dass ich nur allererstklassige Fabrikate führe, die
von keiner Konkurrenz übertroffen werden.
Carl Otto Büsch
Kolonialwaren — Delikatessen.
Tel. 213. Halle a. S., Obere Leipziger Strasse 63.

Gardinen

Fernruf 3055.

Künstlergardinen
Stores
Spitzen - Stoffe
Vitragen
nur geschmackvolle
Muster.

Emil Höschel,

Gr. Ulrichstrasse 52.

Grosser Posten **Streichbürsten** wird billigst ausverkauft!

Flüssiger **Capezier - Kleister** (fertig zum Gebrauch) Flüssiger **Maler - Leim**

Kalkgrün **Kalkblau**

Leim - Ocker **Fußboden - Ocker**

Oelfarben zum Streichen
von Kücheneinrichtungen, Fenstern, Türen (schnell trocknend)

Schablonen für Wände und Schränke.

Abziehbilder für Möbel (neueste Muster).
für Küchenmöbel, Fenster und Waschtöfchen.

Emaill - Lack (über Nacht trocknend).

Fussboden - Lackfarbe (über Nacht trocknend).

Fußboden - Lack **Möbel - Lack**

Extra heller **Möbel - Lack** für graue und blaue Küchenmöbel.

Ofen - Lack Flasche 40 u. 75 Pf. **Pinsel** empfiehlt

Farbenhandlung

Max Rädler

nur Rannischestr. 2.

Konfirmations - Geschenke
in moderner, reicher
Auswahl.

Erich Heine

Goldschmied.
Gr. Ulrichstrasse 35, Eckhaus der
Alten Prom.
Mitglied des Rabatt - Spar - Vereins.

Linoleum - Läufer
von 45 Pfg. an per Mtr.

Linoleum - Teppiche
von 3,50 Mark an.
per Stück.

Linoleum - Reste

Linoleum - Vorlagen

Wachstuch - Reste

in allen Farben und Mustern
stets i. grosser Menge vorrätig.

Hugo Nehab

Nachf.

3 Grosse Ulrichstrasse 3
früher
(Neues Theater).

Auf Firma und Hausnummer
bitte genau zu achten.



Verkaufsstelle:

Paul Günther

Halle a. Saale
Große Ulrichstraße 18
(Ecke Endepols & Dunker)
Telephon 8071
Mitglied des Rabatt - Sparvereins.

**Cordes'sche
Bekleidungs - Akademie**
Halle a. S., Gr. Steinstr. 24 II.

Für Zuschneider, Direktorinnen
und Schneiderinnen gründlichste
und erfolgreichste Ausbildung.
— Kostenloser Stellen - Nachweis.
Bei den vielen Nachfragen nach
Zuschneidern und Direktorinnen sind
wir sehr oft nicht in der Lage, alle
Stellen besetzen zu können. Zahl-
reiche freiwillige Anerkennungs-
schreiben von Chefs und Schülern.

Für Familienbedarf

Extra - Kurse in Damen - und
Wäsche - Schneiderei.

Schnittmuster - Verkauf.

Näheres durch Gratis - Prospekt.

Weddy - Pönicke

Leipziger Straße 6. Fernruf 292.

Meine Sonder - Abteilung

Betten - Ausstellung

in ca. 100 Mustern.

Bettstellen Fertige Betten Bettfedern

von 200 bis 8,75 Mk.

ift die größte derartige Einrichtung
am Platze und trägt in Ausführung
und Preislagen jedem Bedürfnis
Rednung.

Zur Besichtigung der Ausstellung, die natürlich ohne jeden
Kaufzwang erfolgen kann, lade ich höflich ein.

Katalog - Ausgabe 1914 postfrei.



Sankt - Rufus - Bräu

patentamtlich geschützt.

Erstklassiges Tafel - Starkbier

Aus Original - Münchner - Malz hergestellt.
30 Flaschen Mk. 3,60 frei Haus.

Händler erhalten Vorzugspreise.

Telephon 27 und 965.



Umstands - Korsetts

Leibbinden

ärztlich empfohlen

Damenbinden

à Dutzend von 70 Pfg. an

Spezial - Korsett - Fabrik

Bernhard Haeni

Halle a. S.
Schmeerstrasse 2. Schmeerstrasse 2.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, Halle a. S., Geißstraße 19, Fernruf 902.

Beilage der „Halle'schen Reform“.

Nr. 7.

Halle a. S., den 1. April 1914.

21. Jahrgang.

Halle.

* Die Wästel werden nie helle. Noch sind die Taten der jüdischen Wästelherren Apelt & Sohn, Gebr. Jadenheim nicht vermerkt, da müssen wir schon wieder hören, daß sich in Halberstadt der jüdische Wästelherren J. A. Meyer aus Blankenburg mit Schwefeljäure in Abrahams Schoß befördert hat. Die Blankenburger Einwohner trauern ca. zwei Mill. Mk. nach.

* Magistratus hochloblich hat zurechtgelegt mehrere Projekte nach der Melodie von 30 Millionen Anleihe.

Sie lassen sich nicht lumpen,
Die Käser mit'rer Stadt;
Man kann ja wieder pumpen,
Wenn man kein Geld mehr hat.

Wie friedlich klingt da folgende Nachricht!

Eine märkliche Stadt, die ihre Steuern herabsetzt.
Zu beneiden sind in dieser Zeit der Steuererhöhungen die Einwohner von Müchberg (Märk.). Die dortigen städtischen Behörden haben soeben beschlossen, die Kommunalsteuern von 100 Prozent auf 80 Prozent und die Betriebssteuer von 70 auf 60 Prozent zu ermäßigen. Mit Rücksicht auf die günstige Vermögenslage der Stadt wurde gleichzeitig die Anhebung des sogenannten Bürgerrechtsgeldes einstimmig beschlossen.

„Vornehme Umgangsformen“

oder:

Eine lehrreiche Aufkündigung.

Das Berliner Tageblatt liefert sehr häufig — ungewollt natürlich — ganz treffliche Belege für Klassenkunde. Diesmal ist's eine Anzeige, die uns einen recht lehrreichen Blick tun läßt in die Gebäudefänge derer, die uns immer einreden wollen, sie seien bloß anderer Konfession, nicht aber anderer Volkzugehörigkeit. Diese im „B. L.“ vom 21. d. Mtt. erschiene Anzeige lautet: „Von einem gut eingeführten Buchverlag wird zum Besuch der Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ein tüchtiger, gebildeter Reisender gesucht. Es kommen nur Herren mit hervorragendem Verkaufstalent in Frage, daher Israelit bevorzugt. Vornehme Umgangsformen und Interesse für Literatur Bedingung.“

Der Schluss: „Herren mit hervorragendem Verkaufstalent“, „daher Israelit“ ist vielfach. Wenn das hervorragende Verkaufstalent bloß an die Zufälligkeit der Konfession gebunden wäre, könnte der Auftraggeber im „B. L.“ den köstlichen Schluss „daher Israelit“ nicht gebrauchen. Der Herr muß sicher in seinem

Innersten die Überzeugung oder zum mindesten den Instinkt tragen, daß das Wesen der Herren mit dem hervorragenden Verkaufstalent verschieden sei von dem, das z. B. deutsche Arier haben. Ra, und Konfession ist doch nichts Wesentliches. Man frage doch nur einmal beim „B. L.“ an! . . .

* Das Amüsanteste bietet von heute ab das Apollo-Theater, die Vaudeville „Wenn Männer schwindeln . . .“

Die Gripans von Steuern beim Umzug.

Zum bevorstehenden Umzugstermin wird der „Zuf.“ von juristischer Seite geschrieben: Unzuehender begehen häufig eine Unterlassung, die einen unangenehmen Geldverlust zur Folge hat: sie verläßnen die Anzeige ihres Umzuges bei der Gemeindebehörde. Wer von einer Gemeinde in eine andere verzicht, hat der Gemeinde des bisherigen Wohnortes nur noch für den Umzugsmonat Steuern zu bezahlen. Der Steuerpflichtige muß aber seinen Weggang vor Ablauf des Umzugsmonats der Gemeindebehörde besonders anzeigen. Tut er das nicht, so hat er an die alte Gemeinde auch für den auf den Umzug folgenden Monat Steuern zu entrichten. Das Unterbleiben einer rechtzeitigen Anmeldung hat also, da auch die neue Gemeinde für diesen Monat bereits Steuern erhebt, die doppelte Besteuerung während eines vollen Monats zur Folge. Gewöhnlich hält der Steuerpflichtige die „Anzeige bei der Gemeindebehörde“ mit der ordnungsmäßig besorgten „polizeilichen Abmeldung“ für erledigt. Die polizeiliche Abmeldung schließt indes keineswegs unbedingt vor der Gefahr kommunaler Doppelbesteuerung. Dies liegt an der Verschiedenheit der Erfordernisse der feierlichen Anzeige von den Erfordernissen der polizeilichen Abmeldung. Die feierliche Anzeige muß nämlich stets vor Ablauf des Umzugsmonats erfolgt sein, die polizeiliche Abmeldung dagegen braucht erst einige Tage nach dem Umzuge zu geschehen. Fällt nun der Umzug in die letzten Tage des Monats, so wird die Abmeldung regelmäßig nicht mehr rechtzeitig genug in den Händen der Behörden sein, um die Steuerpflicht erlöschen zu lassen. So kommt es, daß der Steuerpflichtige häufig für einen Monat doppelte Kommunalsteuern zu bezahlen hat.

Mal und Fern.

— Inserat in einem Berliner Weltblatt: „Ein junger, wirklich vornehmer Kaufmann, Inhaber eines Engros-Geschäfts, der den Anschein eines Aristokraten erweckt, wünscht Bekanntschaft mit besserer, auch älterer Dame zwecks späterer Heirat. Suchender ist 1,80

groß, schlank, bartlos u. v. auffäll. Blässe.“ — Wie muß dieser häßliche Schiefing wohl aussehen, der den „Anschein eines Aristokraten“ macht?

— In Brüssel's Blättern findet sich folgender Schmerzensschrei: „Im Verlust gerat u ist der am 29. Januar in Kinode expedierte Wagon Nr. 116 249 mit einer Fracht von 100 000 Kilo Holz. Der Führer erhält Belohnung Chauffee de Kinode Nr. 570, Brüssel.“ Wer mag den Wagon mit den 100 000 Kilo Holz nur in die Tiefe gesteckt haben?

— Inzerat im Mündener „Waterland“: „Der jüdische Herr, der am Faschingssonntag im Café Fürstenthorf (L. Stoc.) von einer jungen Dame die fürchterliche Watsche erhielt, wird gebeten, seine Adresse unter „Schuppe“, Postamt 23, zu hinterlegen, zwecks Entgegennahme weiterer Grabenbeise.“ . . . Der Geist des Dr. Sigm ist, wie man sieht, noch nicht gestorben im basararischen Lande.

— Im Woffischen Blatte wird die Geschichte einer Boa constrictor erzählt, die vor 200 Jahren die Rhön unsicher gemacht habe. Dabei leistet es sich den Satz: „Am vierten Tage machte ihn (Den Jäger. D. Red.) das angstvolle Fauchen eines Echthörnchens auf die Schlang aufmerksam. . .“ Das Echthörnchen ist wahrscheinlich auch eine Bestie, vielleicht ein Pantber, gewesen.

— „Als Farmer Egon v. Herzberg gab sich ein Heiratschwindler aus. . .“ Warum mag das „Berl. Tgl.“ wohl verschweigen, daß dieser Gelumm Martuse heißt?

— Wir lesen im „Berl. Tgl.“ ein Inzerat, in dem ein Reisender zum Besuch der Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gesucht wird. Darin heißt es wörtlich: „Es kommen nur Herren mit hervorragendem Verkaufstalent in Frage, daher Israelit bevorzugt.“ — Weiter kann man die Bescheidenheit eigentlich kaum treiter!

Beschimpfung der deutschen Fahne auf einer amerikanischen Bühne.

Die in New York wohnenden Deutschen sind empört über das Vorgehen des Adolfs Philipp-Theaters, einer kleinen Vorortbühne, die deutsche Städte pfeift. In dem Adolfs Philipp-Theater gibt es jetzt Abend für Abend ein deutschfeindliches Stück, „Jabern“. Der Verfasser ist angeblich ein Schriftleiter Schmucker in Jabern. Das Trauerspiel „Jabern“ ist eine wüste Verächtlichmachung des deutschen Militärs und erregt deshalb bei allen anständigen Deutschen der Millionenstadt heftigen Unwillen. Den Besitzern des Theaters kommt es aber offenbar nur darauf an, einen internationalen Skandal zu provozieren, damit alle Welt

Der Manöverkuchen.

Stizze.

Bisher hatte der Rittergutsbesitzer Adenfeldt auf Anknüpfung als Gegenstück für die militärische Reuerenz des schneidigen Quartiermachers, der soeben die Wanderröcke anfragen wollte, nur ein Zulammenziehen der Büchsen, bereits stark gebildeten Brauen gehabt. Er dachte nämlich sofort wieder an sein Gallenteufel, welches beim Anblick eines gewissen Oberleutnants energisch nach frischer Diät verlangte. Möglich aber, als von der feindlichen Seite her ein Name fiel, verklärte sich sein Gesicht.

„Wer kommt morgen hier in Quartier?“ fragte er kurzatmig. „Oberst Schellenbach? Eagen Sie mal, das ist doch nicht etwa der Kale Schellenbach, der nichtsmüßige Postkopf, mit dem ich vor ungefähr dreißig Jahren die selbste und zugleich tollste aller Manöverzeiten durchgezogen habe?“

Sergeant Schmitt räusperte sich zurechtweisend. Karl hieß der hohe Vorgesetzte schon, und ein paar Tollheiten waren ihm gern zuzutrauen. Aber — darüber auch nur ein Wort zu verlieren? Niemals! Er sagte also kurz, schnorrend und kühl: „Der Herr Oberst hatten früher allerdings einiges rotes Haar.“

Da lachte der alte Adenfeldt mit seinem drohenden Raß, steckte dem Sergeant in aller Eile ein halbes Duzend Freilauf-Figarrten zu und posterte dann an ihm vorüber ins Souvenir hinab, in dem seine Tochter Klara mit der alten Mansell die Festvorbereitungen traf.

„Du!“ schrie er vergnügt in das Chaos von Sammelbetten, Hüftreihen und Buchstücken hinein. „Klär, weißt du, wer morgen zu uns kommt? Der Schellenbach, Kale Schellenbach, mit dem ich zusammen auf der Kadettenanstalt gewesen bin.“

Für Kläre Adenfeldt hatten die Offiziere nur bis zum Hauptmann Interesse. Sie sah darum traurig

einen Augenblick zum Fenster hinaus und fragte leise: „Soooo? Nun — und —“

„Im. Ja. Tropfen ihn diese Antwort empörte, hatte sie doch einige Berechtigung. Natürlich! Welche Vorbereitungen waren jetzt zu treffen, um den einzigsten besten Freund würdig zu empfangen?“

Er dachte hitzigartig daran, daß einst dem lustigen, bildhübschen Schellenbach am meisten mit schönen, jungen Mädchen gedient war. Und er lächelte traurig.

Das war vorbei.

Aber halt! Einst hatte der Kale liebend gern Rosinentuchen gegessen. Ein kleines Erlebnis fiel ihm ein.

Ein liebes, sanftes Mädel in einem ländlichen Quartier hatte ihn sogar noch ein Stück davon mitgegeben. Und als Kale Schellenbach, der damals gerade Leutnant geworden, unter dem nächsten grünen Baum traurig hineinbiss, hatte er seinen besten Vorderzahn verloren. Es war nämlich ein rundes, hartes Kieselsteinchen mit hineingebunden gewesen, dessen Sprache sie nur zu gut verstanden.

„Du wirst dich dieses Jahr verloben — wenn du willst!“ hieß sie.

Das kleine liebe Mädel wußte eben nichts von Kaution und Enttägung. . .

Na ja, also Rosinentuchen mußte geboden werden! Kale Schellenbach war damals die Geschichte sehr nahe gegangen. Aber wie das so zu kommen pflegt — er lebte ja doch heute noch, und auch dem andern, dem Leichfuß, der sein einziges Mädel partout haben wollte und doch nicht bekam, weil er ein Tollkopf und Lustikus im wahren Sinne des Wortes war, denn er setzte in seiner Freizeit als Laubenstiege durch die Lüfte, würde es auch nicht das Leben kosten. Seine Kläre aber würde ebenloewenig daran sterben. Dafür sorgte die kuhwarne Milch und die Arbeit in der Küche, die niemals abriß.

Der alte Adenfeldt lehnte jetzt wieder zu dem Ro“ sinentuchen zurück und erteilte diesbezügliche Befehle: „Bakt mir ein paar Rosinentuchen für den Obersten-Leder und recht groß.“

„Heute geht es unmöglich, Papa!“ senfte Kläre aus. „Mach's meinetwegen, wenn du willst. Jedenfalls sorge dafür, daß besagter Kuchen morgen Nachmittag nicht auf dem Wespertische steht!“

Kläre Adenfeldt kümmerte sich nur mit dem Kopf um diese Einquartierung. Das Herz schwieg dabei. Das war bei ihm, bei dem Oberleutnant Weiner, den ihr der Vater nicht geben wollte. Und warum stand er nur so hartnäckig ihrem Glück im Wege?

Die Fliegerei war ihm zuwider. D, er hatte harte und böse Worte gefunden, um ihr dies recht deutlich zu machen. Und es war ihm doch nicht gelungen. Sie hing in treuer Liebe an ihm und würde warten. Vorläufig bis der — Oberst Schellenbach kam, denn der war sein Oheim. Davon hatte sie freilich zu dem Vater nichts merken lassen. Jetzt aber, während sie mit großer Kraft den lederen Kuchentag schlug, bis er in freudigen Blasen aufsprang, dachte sie daran, und ihre Hoffnung bellte mit dem Geliebten den gelben Vogel, der ihn sicher durch die Lüfte trug.

Kläre Adenfeldt war ganz allein bei dieser Beschäftigung. Mamsell stand mit den Mädchen vor der Hintertür und sah anständig zu, wie sich die soeben angekommenen Soldaten von den Gäulen schwanzen. Kläre aber rührte wilder und mutiger, bis ein Schatten vor ihren Augen aufsprang und plötzlich eine hohe Gestalt dicht vor ihr emporkam.

Da schrie sie auf.

Ihr goldenes Herzlein, das sie seit dem Tode der Mutter an einem feinen Ketten trug, zitterte heftig hin und her, bis es still ward, wie sie, umschlungen und verdeckt von zwei Armen —

in den Vereinigten Staaten und Gurnya vom Adolf Philipp-Theater sprechen soll und damit die Neugierigen sich das Stänbälck ansehen. Geld soll verdient werden. Ganz allgemein herrscht die Ansicht vor, daß die eigentlichen Verfasser des Stückes die Brüder Wolf und Paul Philipp sind, die sich schon früher als Bühnenschriftsteller, allerdings ohne Erfolg, betätigt haben, und die auch in Berlin in der Köpenicker Straße das Deutsch-Amerikanische Theater, das allerdings nur ein kurzes Dasein fristete, leiteten. Der Proseß der Deutschen hat infolgedessen Erfolg gehabt, als namentlich wenigstens das Wiederholen der deutschen Fahne und ihr Mißgelingen von den Herren Philipp fortgelassen wird. Während die deutschen Zeitungen New Yorks das Stück hochschmeicheln, bringen die in englischer Sprache gedruckten New Yorker Zeitungen lange Artikel über das Stück und Bilder von Adolph und Paul Philipp. Herr Paul Philipp ist auf diesen Bildern sogar in deutscher Uniform zu sehen. Er behauptet in Deutschland gebürtig zu haben und zwar im 37. Infanterieregiment. Tatsächlich stammen die beiden Brüder Philipp aus den Reichsländern. Sie sind jüdischer Herkunft. Einen Reaktor Schumacher gibt es übrigens in Bayern nicht, wie man uns von dort aus mitteilt.

Bemerkenswert ist die Zurückhaltung des deutschen Konsuls und des deutschen Vizekonsuls in dem Ständebalck. Man hat nicht gehört, daß der deutsche Vizekonsul in den Vereinigten Staaten gegen die Verhöhnung der deutschen Fahne beschwerdeführend eingeklagt ist.

— Die **Cluniger Kreditbank** hat mit 1 1/2 Mill. M. Kapita! unversehens umgeschiffen, deren Direktor Löw aus dem Bezirksamt Jericho sich mittels Virtauld direkt in Abrahams Schoß befördert.

— **Frankreich.** Die sittliche Fäulnis, von der die Ionangebende und regierende Gesellschaft in Frankreich zerstückt wird, hat jedes Empfinden für Recht erstickt. Nichts charakteristischer so sehr diesen traurigen Zustand als die Menge der Glückwunschtelogramme, die Frau Caillaux, die Wöhrerin des Leiters des „Figaro“, für ihre sündentückte Tat erhielt. Das „Blatte“ bei dieser Verherrlichung ist, daß sich auch französische Richter unter den Gratulanten befinden und durch ihre offene Teilnahme für eine Mörderin zu neuen Verbrechen anregen. Ja, der Deputierte Gallaux, der Zeeman d'Arce gehöhnt, hat in Madame Caillaux eine „Geldin“ erdichtet. Er preßt sie, verberichtet sie. Das Weib, das einen nichtstehenden Menschen umgewandelt. Da kann man sich freilich nicht mehr über die „beinahe königliche“ Behandlung der Frau Caillaux im Gefängnis wundern, von der der „Gaulois“ erzählt: „Frau Caillaux sitzt nicht in einer Zelle, sondern in einem Salon. Man spricht von ihren Festlichkeiten und der eleganten Ausstattung des von ihr bewohnten Raumes. Man nimmt an sie alle Rücksicht und umgibt sie mit einem Komfort, der beinahe königlich ist. Aber dabei erinnert man sich, daß eine Marie Antoinette, die ihre Hände nicht mit Blut besudelt hatte, mit einer gemeinen Verbrecherzelle vorlieb nehmen mußte. Hält man sich diesen Unterschied vor

Augen, so kann man sagen, daß in der französischen Republik die schrecklichste Ungerechtigkeit vor dem Gesetz besteht!“ Das Bewußtsein der Schande ist in Frankreich überhaupt abgenommen. Die Tage der Convents sind wieder da, wo die Unbequemeren einfach aus dem Wege geräumt wurden.

Die Ärztinnen in Berlin.

Die Zahl der weiblichen Ärzte wächst langsam aber stetig. So zählt man nach der amtlichen Zusammenstellung der Kreisärzte allein in Berlin jetzt schon 33 Ärztinnen, die praktizieren und auch natürlich approbiert sind. Von diesen Ärztinnen geben 22, also zwei Drittel, eins oder mehrere Fächer als ihre Spezialität an. Am meisten sind dabei Kinderkrankheiten vertreten. Nicht weniger als 11 Ärztinnen befaßen sich hiermit im besonderen, zum Teil auch in Verbindung mit Frauenleiden. Kinderkrankheiten allein behandeln fünf Ärztinnen. Frauenleiden als ihr besonderes Gebiet bezeichnen fünf Ärztinnen. Inzere Leiden werden als Spezialität dreimal angegeben, Haut- und Geschlechtsleiden sowie Verrennen sind je zweimal, je einmal vertreten ist auch die Augenheilkunde und die Orthopädie. Mit der Geburtshilfe befaßen sich außerdem im ganzen 12 Ärztinnen. Zwei bezeichnen diese als ihre Spezialität.

— Der Stadtkassierer von **Hartenstein** in Sachen hat im Laufe mehrerer Jahre 80 000 Mark unterschlagen.

— Ein **vernichtendes Urteil über die modernen Operetten** fällt täglich der Oberbürgermeister von Erfurt. In einer Verammlung der Stadtvorordneten, die über ein Gesuch des Theaterdirektors M. Schirmer um Erlaß der Pacht behandelt und u. a. auch der Spielplan des Theaters einer Kritik unterzogen wurde, sagte Oberbürgermeister Schmidt u. a.: Die Novitäten sind auch nicht nach meinem Geschmack; aber der Direktor befindet sich in einer schwierigen Lage. Er hat die ausgezeichneten Aufführungen gebracht von „Maria Stuart“ und von den „Karlshülern“, aber das Haus war leer. Der Direktor muß verdienen. Um den heutigen Geschmack sieht es sehr bedauerlich aus, bei „Pappchen“ und anderem elenden Zeug, da sind die Leute da, da wird hineingelaufen. Der Direktor wäre selber froh, wenn er klassische Stücke geben könnte, die alten Klassiker kosten ihm keine Tantiemen, während das andere Zeug sehr hohe kostet. Die neuen Operetten sind schlechtes, jammervolles Zeug, aber es werden leider keine besseren Sachen auf diesem Gebiete geschrieben, und das Publikum will das elende Zeug sehen, während die ihr guten Aufführungen älterer Operetten, wie wir sie auch hatten, das Theater leer ist.“ — Der Mann dürfte nicht so Unrecht haben.

— In Köln wurden wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels die Kaufleute Weinberg und Nathau aus Samaria zu 6 Monaten Males Valies und 3000 Mk. Geldstrafe bzw. 3 Monaten Males Valies und 500 Mk. Geldstrafe verurteilt; ein dritter Verbreiter wurde freigesprochen. Wahl geschrien!

— In **Loth** wurde eine Lasterhöhle ausgenommen, in die deutsche Bienen und Gouvernantinnen gelockt wurden, um dann, nachdem man ihnen Gewalt an-

getan, ins Ausland verschifft zu werden. Die „Unternehmer“ sind natürlich Juden. In der Spitze des Konfortums ist der neureiche Millionär Weichmann (I), der nun endlich eingelockt wurde.

Der weiße Stern Sanderbegs

des im Jahre 1468 zu Alessio verstorbenen Nationalhelden der Albanier, ziert anstelle des sonst üblichen Kreuzes die Krone, welche den Doppeladler in der Standardart des neuen Fürsten von Albanien trönt.

Eingefandt.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Eingefandte verantwortlich)

An die Schriftleitung der Halleischen Reform.

Mit Bezug auf die Abhandlung über Warenhäuser v. v. in Ihrer geschätzten Zeitung, deren Bezieher ich seit mehr dem 20 Jahre bin, möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Wie ungeheuer gedankenlos und gleichzeitig unser liebes deutsches Volk den Schäden unserer Zeit gegenübersteht, wie es prompt auf den allergrößten Schwundel, der ihm in der so manchen Bekanntschaft vorgeht, hinwinkt, das zu bemerken, hat wohl jeder schon oft genug Gelegenheit gehabt, der mit offenen Augen durchs Leben geht.

Um weniger Feindschaft wegen, die der Bezug einer Zeitung billiger ist, als der einer anderen, greifen Leute selbst aus dem gebildeten Mittelstande nach der billigeren Marke, ohne viel nach der Tendenz des billigeren Marktes und danach zu fragen, wer ihnen darin eine Kränkung seines Geistes vorzieht. So kommt es, daß die trauglichsten Standes- und Nebenblätter die weiteste Verbreitung finden und jeder Appell an das Nationalgefühl nur auf den kleinen Kreis der Anhänger nationaler Zeitungen beschränkt bleibt.

Wie gedankenlos unsere lieben Deutschen sind, dafür erhielt ich außer diesen früheren erst gesehen in Berlin wieder einen drastischen Beweis.

Eine Eigentümerin eines neuliebenden Grundstücks, das beim Marienplatz, das im Erdgeschoß zwei Läden hat, klagte darüber, daß seit der Gründung des Wertmehrischen Warenhauses in der Dramienstraße die Mieten der Läden andauernd zurückgegangen seien, und zwar bis auf 50 Prozent des früheren Ertrages. Seit der Gründung des neuen Wertmehrischen Warenhauses am Marienplatz seien auch viele 50 Proz. nicht mehr zu erzielen, sondern die alten Inhaber wollten ihr feinen Preis mehr bleiben, haben gekündigt und neue Interessanten mellen sich überhaupt nicht.

Als ich dann an die Eigentümerin die Frage richtete: „Sie laufen doch aber auch wohl bei Wertheim?“ erhielt ich die Antwort: „Ja! Aber man müßte es wirklich nicht tun. Mein Mann kümmert sich immer darüber.“

Die Eigentümerin bezug ist überaus glücklich. Diese Antwort habe ich schon des öfteren von Gaudererfrauen gehört, die sich über die erdrückende Konkurrenz und die elende Preisdrückerei der Warenhäuser beklagen. Man muß an dem getunben Verstande dieser Leute zweifeln.

Godauchungsbüchlein O. N.

Auf dem **Mosensfeste** war ein Fräulein mit schwarzem Haar in einem Setzkleid als Gebe tätig. Ein feuchtsüßlicher Herr kommt nebst Anfang mit den Worten auf sie zu: „A! Selt — Sarah.“ Das Fräulein antwortet schlafgerig: „Und Kamele kommen zur Fräule.“ Der Dieb hatte gewirkt, der Herr meinte darauf: „Glaubten Sie, ich bin Dschigier.“ Dem Fräulein imponierte dies nicht, denn sie erklärte: „Gemeiner konnten Sie auch nicht sein.“ Der Herr kam bei dem Fräulein mit seinem Scheid nicht an.

In dem Anzug des Fliegens stand Werner Keinert vor ihr. Zu ausführlichen Fragen war keine Zeit. Nur ein hoffiges Flüstern in langen Pausen: „Wie ist das möglich, Werner?“

Unmöglich ist der echten Liebe bekanntlich nichts. Diebling. Der Wind war famos. Da bin ich von Leisen, wo ich im Quartier lag, mit der Taube eines Schulfreundes hergelaufen. Auf euerm Dreiß hocht sie einzuweilen.“

„Wenn dich der Vater sähe, Wernerlein!“
„Der sieht ja doch mit Daniel Schellenbach beim Rheinwein.“

„Weißt Du denn das überhaupt?“
„Natürlich. Ich hab's ja doch gedeckelt.“
„Wernerlein!“

„Ich muß fort, Schatz! Was machst du denn da eigentlich?“
„Ich rühre Kuchen ein. Er muß gleich in den Ofen.“

Noch eine Umarmung, ein letzter Kuß, ein hoffnungsfreudiges „Auf Wiedersehen“, und Kläre Aldenseltz war allein. —

Der Nachmittagskaffe war furchtbar gemüthlich. Oberst Schellenbach hatte so etwas Väterliches und Sanftes in der Stimme, wenn er zu Käte redete, und vor allem, ihren Kuchen lobte er bis über den grünen Aker. Kläre aber war selbstam gestreut und unruhig.

„Was hast Du eigentlich?“ forschte der Rittergutsbesitzer.
„Ach, Vater,“ sagte sie betümmert, „weißt Du, ich hab' das Herz von Mutter verloren. Es ist nicht aufzufinden. Ich bin zu unglücklich darüber.“

„Wir werden morgen alles abwachen lassen, Marijellen. Um das Herz tät es mir auch leid. Ich hab's ihr ja mal zur Verlobung gegeben, und sie hat noch in der Sterbestunde gesagt, daß es ihr viel Glück gebracht hätte.“

Kläre hatte Tränen in den Augen, dann aber sah sie auf den Kuchen und ward inne, daß noch weitere

Scheiben von seinem goldbraunem Nest abgetrennt werden mußten. Der jüngste Leutnant erbat sich die Ehre, dies Geschäft besorgen zu dürfen.

Er schien es aber doch nicht so recht zu verstehen. Denn er sagte und hieb mit dem Messer hinein, als sei dieser doch so gut geradene Kuchen alles, zähes Erkenholz, das nicht von einander lassen wollte.

„Geben Sie mal gefälligst her“, verlangte endlich der Oberst und begann seinerseits das Messer zu handhaben.

Endlich fiel die erste Scheibe. Zugleich aber gab es ein helles, klingendes Geräusch auf der Platte, und der Oberst hob mit spitzen Fingern etwas in die Höhe.

„Nanu,“ sagte er, nachdem er es von allen Seiten betrachtet hatte. „Das eine Ding kenn' ich doch. Ist das nicht die Kapel, die ich meinem lieben Kessern Werner Keinert vor Jahresfrist mal nach seinem prachvollen Gleitflug mit ein paar Goldbüttchen geschenkt habe? Natürlich, da steht ja sein Name drauf. Allerdings aber mal bloß, Aldenseltz, wie kommt dies in euern Kuchen. Und da, bitte schön, ist ja noch was — ein Herzlein. Liebes, gnädiges Fräulein, sagten Sie nicht jeben, das Sie das Ihre verloren hätten?“

Der alte Aldenseltz starrte auf die Vereinigung von Herz und Kapel und wurde ganz blaß.

„Das verkehrt ich wirklich nicht!“
Kläre Aldenseltz aber war aufgesprungen und aus dem Zimmer geflücht. Nun sah sie in dem alten Sorgenstuhl, in dem ihre tote Mutter so gern gefauert hatte und schluckte heiß auf.

Bei der letzten stürmischen Umarmung hatte wohl das Herzchen das dünne Silberfettchen mit seiner Kapel an sich gerissen, und beide waren nun, ungeteilt von ihren Eigentümern, in den ledernen Kuchentisch gesunken.

Sie konnte doch aber unmöglich die Wahrheit gestehen. Lieber wollte sie sterben. Ein trotziger Entschluß kam ihr. Sie lief zu ihres Vaters Schreibtisch.

Wenn sie einwirkten zu der Tante nach Berlin in aller Heimlichkeit floh?

Sie kam aber nicht dazu. Denn in dem nämlichen Augenblick, als sie dies ihrem Vater schriftlich mitteilen wollte, kam er mit dem Obersten über die Schelle.

„Kläre,“ sagte er streng, „Du wirst uns doch jetzt aufklären. Sofort. Ich befehle es Dir.“

Sie sah ihn fest an.
„Nein, Papa, das werde ich nicht tun.“
„Tät' ich auch nicht,“ knurrte der Oberst leise.

Aber ich muß es wissen, und zwar bald,“ beharrte der Erregte.
„Dann will ich Dir mal was sagen, alter Freund. Auf den andern Teil herbei, der wird schon die Geschichte wahrheitsgetreu erzählen.“

Einen Augenblick zauberte der Rittergutsbesitzer noch. Da hielt ihn der andere das kleine, feine Herzlein dicht vor die Augen.

„Du,“ sagte er weich, „denk dran, daß es einer, Du sehr lieb gehabt hast, innig mit allem Glück verbunden gewesen ist.“

Da senkte sich der graue Starrkopf tief auf die Brust, und Oberst Karl Schellenbach setzte ein Telegramm auf:

Oberleutnant Keinert z. St. Leisen.

Sofort zur Aufklärung hierher befohlen.

Oberst Schellenbach.

Vorläufig konnte der alte Kahlenfeldt noch keinen alku klaren Gedanken fassen. Er starrte weiter unversehrt das Herzlein und die Kapel an und murmelte fast ängstlich: „So'n Mandoverkuchen ist ja tausendmal bössartiger als eine Angel. Warum habe ich, trotz der früheren Erfahrung, das Ding bloß befohlen?“

Das mußte freilich allein der Kleine, besüßelte Gott, der, wenn's durchaus nicht anders gehen will, sogar mit Rosenkätzchen schießt.

Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mf. 50 Pf. Durch die Post: 1 Mf. 62 Pf. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398). Durch Kreuzband bezogen 2 Mf. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfspalten Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 7.

Halle a. S., den 1. April 1914.

21. Jahrgang.

Zur Beachtung!!

Der Mittelstandsband für Halle a. S. und den Saalkreis versendet die „Reform“ aufs Land mit der Bitte, diese Zeitung bei dem zuständigen Postamt zu bestellen. Die Briefträger nehmen die Bestellungen auch entgegen.

Bezugspreis pro Quartal 1,60 Mf.

Gefahren fürs Landvolk.

Dr. Heim, der Volksfreund, hat bis zur Evidenz nachgewiesen, daß das Landvolk der Arme das Grosfontingent stellt an Rekruten. Er hat damit vor allem bewiesen, daß auf dem Landvolk und seiner Gesundheit, der moralischen wie der körperlichen, die Grundpfeiler unseres Staates ruhen. Man hat Vergleiche gezogen mit Frankreich und hat sich sehr behaglich gefühlt bei dem Gedanken, daß unser Volk noch einen bedeutenden Ueberreichtum an Kraft besitzt, der uns auf Jahre hinaus eine gewisse Stärke und Siderität verleiht. Behüte uns ein gnädiges Geschick davor, daß wir die Augen am Ende allzubegehrlich schließen und dabei Dinge übersehen, die uns gemach den Untergang bringen können.

Frankreich hat als Erblande, an der es untergehen wird, das Zweikindersystem. Vielleicht wird aber die Grandenation noch die Genugtuung haben, daß auch die Preussen an der gleichen Sünde sterben. Die Gefahr ist nicht zu leugnen. In den höheren Schichten der Gesellschaft nahm es seinen Anfang und jetzt frisst es auch schon am Mark des Volkes. Daß doch die Reichspost sie nie befördert hätte, jene verhängnisvollen Sendungen — Broschüren, Bücher und Kataloge — aus Berlin W und anderen „Kulturzentren“, die unaufgefordert an hunderttausende von Adressen gingen, die zwar von vielen dahin befördert wurden, wohin sie gehörten, die aber auch anderwärts Wurzel faßten und Gewissenhaftigkeit, Selbstzucht und Scham erstickten. Und schon gehts aufs flache Land das Ungeheuer, das im Geheimen mehr verdirbt als Millionen gute Worte und Beispiele aufbauen. Der Nachwuchs wird weniger, die Sorge um ein Duzend Kinder, wie die Alten sie hatten, fällt weg, dafür wächst die Arbeit der Doktoren in den gynäkologischen Kliniken und die Zahl der nervösen verbrauchten Männer.

Was der Bewohner vom Lande an manchen Städten bisher verachtete, jene gewisse innere und äußere Haltlosigkeit, sie wird ihm selbst noch zuteil werden. Warten wir noch einige 15 Jährchen — die Saat ist schon im schönsten Aufgehen. Helfen kann kaum mehr eine energische Bestrafung der Volksvergifter; von Staatswegen wird ja immer der Brunnen erst zugedeckt, wenn die Kuh hineingefallen ist. Kinderprämien aber waren auch im alten Rom die Zeichen des nahen Niedergangs. Vater Staat, deine Rekruten werden weniger, langsam aber sicher. Wers jetzt nicht glaubt, wirds noch glauben lernen.

Dazu haben wir Kinder unserer Zeit noch ein sanftes Wortlein in die Wiege gelegt bekommen, das Wortlein „Sport“. Wir denken dabei natürlich nicht an die Herz und Nerven stärkenden Leibesübungen Vernünftiger, sondern an die Auswüchse. So der Radsport. Wenn der Bauernbub etwas vom Städter gelernt hat, dann treibt er es zufolge seiner unruhigen Kraft viel intensiver wie jener — so kommt es, daß man auf dem Land, namentlich an Sonntagmittagen die Galwüchse, die 16—18 Jährigen auf ihren Häusern herumfahren sieht wie die blinden Bremlen, ja sogar die Schuljugend radelt — und wehe den alten

Männleins und Weibleins, die nicht mehr die Gelehrigkeit eines Seltzäners besitzen, um den Herren Bubens auszuweichen. Wehe auch den zarten unentwickelten inneren Organen dieser jungen Leute — diese Hege bringt den König um manchen Rekruten.

Und wieder das Wortlein „Sport“. Eine Zigarette ist es. Du darfst zu jedweden Landträger kommen. Ob er eine Sefse hat, ist fraglich. Aber „Sport“ führt er. Da kommt der Dienstknecht wie der Dienstbub, der Schreinerjunge und der Schusterlehrling und sie alle kaufen „Sport“. War eine Zeit in dem Dorf, da rauchten alle Galwüchsen ausschließlich Zigaretten — sahen auch alle danach aus — wie das bekannte reprobizierte Apfelwein.

Kleinigkeiten oder Kleinlichkeiten nennt vielleicht der eine oder andere diese Auslegungen. Aber diese Kleinlichkeiten sind die Ergebnisse der Genußsucht, an der unser Volk angekränkt ist und sich wird innen und außen und am Geldbeutel. Wer aber dem Volk Genußmittel in die Hand gibt, an denen es ums teure Geld verderben muß — der ist auch ein Volksvergifter.

Die gewissenlosesten daunter sind die, die vom leidenden Teil des Volkes, von den Kranken reich werden. Da liegt ein Kranter, dem die moderne Medizin nicht helfen konnte, in seiner Zeitung zufällig den Infusateinteil und dann springt er auf und ruft: „Heureka! nach Auswahl stehen sie da drinnen die Heilmittel für jede Krankheit — unerschlar in der Wirkung, beauftragt von Herrn...“



eine... die... Mittel... Ratibor, die Ehrenobmannschaft besitzt der Herr Kammerpräsident von Gehren, langjähriger Obmann war der Herr Geheimre Justizrat Proben und seit ca. einem Jahre hat den Vorsitz resp. die Obmannschaft der besoldeten Stadtrat Dr. Proste inne. — Der Verein war bisher — Judenverein und zwar auf Grund ungeschriebener Paragraphen. In letzter Zeit hat es nun Israel beliebt, eine Kraftprobe auf den Verein zu machen und ihn hinsichtlich seiner Stellung auf die Aufnahme oder

Ablehnung von Juden zu sondieren. Man beschloß, den besten Kenner aus dem Stalle auf den Plan zu schicken und wählte hierzu den Kaufmann und Stadtverordneten Samuel Stajer. Genannter meldete sich zur Aufnahme, jedenfalls in der Vermutung, daß der Obmann, ein städtischer Beamter, die Aufnahme durchsetzen würde, aber Samuel Stajer hatte Pech. Er fiel bei der Abstimmung durch und wurde nicht aufgenommen. — Was zu erwarten war!

Die Hallenser dagegen hielten mit den Juden, Vor Jahren schenkte der schlagerferte Jude eine Gonde und schon war er Mitglied des Ruderclubs. Dies genügt ihm heute nicht mehr, er leidet an Knorpelschmerzen und Aftleucht und sehnt sich nach dem Kommerzienratkittel, woraus aber nie etwas werden kann. — Sein Vorleben und roher Charakter haben es ihm angetan.

Soll man's den jungen Mädchen sagen?

Unter der Ueberschrift: „Soll man's den jungen Mädchen sagen?“ hat eine englische Zeitschrift einer öffentlichen Erörterung des oft heilprogenen Themas von der ferneren Aufklärung ihre Spalten geöffnet. Väter und Mütter meldeten sich bald zum Worte und ließen viel tiefgründige Weisheit hören. Ein Vater aber erschöpfte den Gegenstand, indem er dem Blatte folgendes kleine Erlebnis erzählte. Seine Frau hatte ihm ein Kindlein, das dritte der Zahl nach, geschenkt und er erzählte seiner sehnährigen Tochter, der Doktor habe das Baby im Garten gefunden, sie dürfe das kleine Bruder nach der Schule schreiben. Die Kleine sehr erfreut, aber als der Vater sich den Brief sah, las er zu seiner nicht geringen Verblüffung: „Lieber Bob! Du schuldest mir dreißig Pfennige. Es sind Mädchen...“

Der Mann aus der Provinz.

Eine teure Bierreise machte in Berlin ein Mann der Provinz, der nach Berlin gekommen war, um schiedene Geschäfte abzuwickeln. Diese fielen so zu er Zufriedenheit aus, daß er beschloß, sich Berlin einmal von seiner „vergnügten Seite“ anzusehen. Damit war er jedoch am Ende weniger zufrieden. In einem gründlichen Studium des Nachtschens betete der Mann am Sonntag früh in einem Café Potsdamer Platz. Hier lernte er zu guter Letzt zwei junge Damen kennen, die nichts dagegen en, daß er ihnen und den Musikern und Kellnern Solats eine fidele Besche bereitete. Von der Wohnung einen dieser Mädchen aus unternahm er dann mit im Autofahrten durch ganz Berlin. Als er dann sich allein zu seinem in Berlin wohnenden Bruder um diesem seine Briefstache in Verwahrung zu n, entdeckte er zu seiner unangenehmen Ueberung, daß er mit dieser Vorsichtsmaßregel zu spät Die Briefstache war verschunden und mit ihr Summe von 8000 Mf., die sie außer anderen en enthalten hatte. Ob der Mann sein Geld erbekommen wird, ist sehr zweifelhaft. Denn er nicht einmal, in welcher Stadtgegend die Wohnung Beschengosfin liegt.

Im Kampf gegen den Tabaktrast.

Die G. A. Zaemski-A.-G., bei der bekanntlich vor langer Zeit seitens der Staatsanwaltschaft Hausmachungen stattgefunden haben, und die zum britisch-amerikanischen Tabaktrast gehört, ist das letzte Geschäftsjahr wesentlich schlechter ausgefallen.

Die Gesellschaft verteilt nämlich nur 16 Prozent Dividende gegen 25 Prozent an ihre Aktionäre, trotzdem nach dem Geschäftsbericht 500 Millionen Zigaretten mehr umgelegt wurden und für Reklame und Propaganda 1,9 Millionen Mark mehr verausgabt wurden als im Jahre 1912. — Das Resultat des Geschäftsjahres ist der beste Beweis, daß es möglich